

Niederschrift der 3. Ratssitzung vom 18.09.2014

Ort: Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33

Tag: 18.09.2014

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
29 Stadträte

Herr Thomas Klaube CDU
Frau Regine Römmisch CDU
Herr Volker Schachtel CDU
Herr Holger Scholz CDU
Herr Andreas Skrypek CDU
Frau Regina Stahlhacke CDU
Herr Reinhard Windolph CDU

Frau Daniela Hahn DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel DIE LINKE.
Herr Günter Prause DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche B.I.S. / FBM
Herr Jens Warnke B.I.S. / FBM

Herr Siegmар Hecker BOS
Herr Volker Kinne BOS
Herr Bert Mrozik BOS
Herr Helmut Schmidt BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser BOS

Herr Norbert Jung SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger SPD / DIE GRÜNEN

Herr Harald Oster FDP

entschuldigt fehlten: Herr Udo Lucas CDU
Herr André Schröder CDU
Frau Käthe Milus B.I.S. / FBM
Frau Monika Rauhut BOS

verspätet erschienen:	Herr Harald Koch Frau Christine Block Herr Udo Schwarz	DIE LINKE. SPD / DIE GRÜNEN FDP	16:04 Uhr 16:25 Uhr 16:25 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Herr Harald Oster	FDP	18:40 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske Herr Michael Dietrich Herr Peter Dietrich Herr Ditrich Holzapfel Herr Patrick König Frau Ulrike Lange Herr Karl-Heinz Mehmel Herr Eberhard Nothmann Herr Helmut Qual Frau Ilona Poschmann Frau Iris Reiche Herr André Reick Herr Maik Reppin Herr André Röthel Frau Katharina Ruschke Frau Sabine Ruschke Herr Lothar Sanftleben Herr Frank Schmiedl Frau Silke Seifert Herr Axel Sell Herr Ringo Siebert		
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf	
Stadtverwaltung:	Herr Torsten Schweiger Herr Udo Michael Frau Marina Becker Frau Karin Schiller Frau Simone Jung	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Fachbereichsleiter Bürgerservice Referentin Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnerschaften Ratsbüro Ratsbüro	
Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates	

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ratssitzung vom 03.07.2014
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Ratssitzung vom 17.07.2014
- 4. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 u. 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates**
- 5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**
- 6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)**

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

- 7.1 Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung
- 7.2 Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung
- 7.3 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) - 1. Lesung
- 7.4 Entnahme von Gewinnanteilen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), Beschluss-Nr. 2-2/14 - Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 25.07.2014 gegen den ablehnenden Beschluss
- 7.5 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Beschluss-Nr. 3-2/14) - Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 25.07.2014 gegen den ablehnenden Beschluss
- 7.6—Änderung des Gesellschaftsvertrages SMG GmbH aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbereiches
- 7.7 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen
- 7.8 Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für Grundschulen
- 7.9 1. Lesung - Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Sangerhausen und ihrer Ortschaften - Straßenreinigungsgebührensatzung
- 7.10 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilbereich Wettelrode-Grillenberger Höhe" der Stadt Sangerhausen
- 7.11 Feststellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilbereich Wettelrode-Grillenberger Höhe" der Stadt Sangerhausen
- 7.12 Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Ost" der Stadt Sangerhausen
- 7.13 Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet -OST" der Stadt Sangerhausen
- 7.14 Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2 "Hühnerberg" der Ortschaft Grillenberg

8. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung

- 8.1 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen (SWS), der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH (SEES), der Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)

9. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 9.1 2. Lesung und Beschlussfassung Verkauf der Objekte Morunger Straße 18-20 und 22-24 Gemarkung Sangerhausen, Flur 8, Flurstück 113/6 sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht
- 9.2 Annahme eines Vergleichs zur Beendigung eines Rechtsstreites
- 9.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 3. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 29 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 8.1 und 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 9. - 9.3 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung zieht folgende TOP zurück.

7.4 *Entnahme von Gewinnanteilen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), Beschluss-Nr. 2-2/14 - Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 25.07.2014 gegen den ablehnenden Beschluss*

7.5 *Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Beschluss-Nr. 3-2/14) - Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 25.07.2014 gegen den ablehnenden Beschluss*

Herr Poschmann begründet. Der Landkreis als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Bedingungen in Auflagen umgewandelt, sodass der Kredit zum Kauf des neuen Rathauses genehmigt ist. Damit erübrigt sich die weitere Widerspruchsbehandlung. Mit den Auflagen muss sich der Stadtrat aber noch beschäftigen.

Die Verwaltung schlägt vor, den TOP 7.7 *Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen* als 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

16:04 Uhr
Herr Koch kommt = **31**

Glückwünsche zu Geburtstagen

Herr Skrypek und Herr Poschmann gratulieren Herrn Reinhard Windolph, Herrn Norbert Jung, Herrn Helmut Schmidt, Herrn Jens Warneke und Herrn Harald Koch im Namen der Stadträte nachträglich zu ihren Geburtstagen.

• Information über die gewählten stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse

Hauptausschuss	Herr Klaus Peche
Sanierungsausschuss	Herr Udo Schwarz
Finanzausschuss	Herr Bert Mrozik
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser
Schul- und Sozialausschuss	Herr Harald Oster
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Frau Regina Stahlhacke

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ratssitzung vom 03.07.2014

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Ratssitzung vom 17.07.2014

Herr Kinne hatte in der letzten Ratssitzung zum Thema Hubsteiger angemahnt, dass eine technisch-ökonomische Begründung fehlt. Herr Poschmann sagte zu, dass eine solche angehängt wird. Nach 8 Wochen sollte man dazu in der Lage sein.

Herr Skrypek gibt die Aussage des Oberbürgermeisters wieder. Die Ausreichung der entsprechenden Unterlagen wird noch vor Versendung der Niederschrift dieser Ratssitzung erfolgen.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

4. Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Berufung:

Herr Skrypek:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlagen die Fraktionen vor, folgende sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse zu berufen.

- **CDU**

Finanzausschuss:

Herr Frank Wedekind

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Herr Frank Schmiedl

- **BOS**

Finanzausschuss:

Herr Tim Schultze

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt:

Herr Gerhard Kaczor

Herr Maik Reppin

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Herr Andreas Herold

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Schmiedl und Herr Reppin werden mit folgenden anwesenden sachkundigen Einwohnern, die in der letzten Ratssitzung in Abwesenheit berufen wurden, verpflichtet.

• **DIE LINKE.**

Schul- und Sozialausschuss:

Herr Michael Dietrich

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Herr Axel Sell

• **B.I.S. / FBM**

Schul- und Sozialausschuss:

Frau Silke Seifert

• **SPD / DIE GRÜNEN**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt:

Herr Eberhard Nothmann

Schul- und Sozialausschuss:

Frau Katharina Ruschke

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Frau Sabine Ruschke

Herr Skrypek verpflichtet die 8 anwesenden sachkundigen Einwohner, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden sachkundigen Einwohner sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärungen liegen vor.

Damit ist die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

Die sachkundigen Einwohner, die in der 2. und 3. Ratssitzung berufen wurden, aber nicht anwesend sind, werden in der nächsten Ratssitzung am 23.10.2014 verpflichtet.

5. Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)

Der Bericht wurde mit der anhängenden Verfügung des Landkreises vom 16.09.2014 vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 19.09.2014 zugeschickt.

Herr Poschmann ergänzt.

Die aktuelle Verfügung des Landkreises vom 16.09.2014 wurde dem Bericht als Anlage angehängt. Den neuen Stadträten wird die vorangegangene Verfügung vom 16.04.2014 mit der Niederschrift der 4. Ratssitzung zugesandt.

Des Weiteren informiert er über ein Schreiben der Bürgerinitiative für Fernwasser 2015. Er wurde schriftlich darum gebeten, den Stadtrat davon in Kenntnis zu setzen und sich als Verbandsvertreter dahingehend zu äußern, ob der Fernwasseranschluss tatsächlich 2015 realisiert werden kann. Die Frage von Herrn Dr. Ernst wurde bereits mit Schreiben vom 02.06.2014 vom Verbandsgeschäftsführer des Zweckverbandes umfassend beantwortet. Die Stadt Sangerhausen hat die Aufgabe an den Zweckverband abgegeben. Dort sitzen die Fachleute, die das bewerten können. Er schätzt realistisch ein, dass ein Anschluss bis Mai 2015 nicht zu realisieren ist. Die Fragen wurden beantwortet. Die Nachfragen könnten daraus resultieren, dass die Initiative mit den Antworten nicht einverstanden ist.

16:25 Uhr
Frau Block und
Herr Schwarz kommen = 33

6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (des Oberbürgermeisters)

Anfragen des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM-Fraktion

Herr Peche regt 1.) an, dass zur Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet wird. Auf diese Weise können die Arbeiten besser koordiniert werden. Unter den Mitgliedern sollten auch Stadträte sein, sodass der Informationsfluss funktioniert. 2.) muss man sich schon wundern, wenn am Freiwilligentag der Sinn eines Kumpelplatzes erklärt werden muss. 3.) geht es um den Bahnhof. Im Oktober soll eine Beschlussvorlage eingebracht werden. Bei der gesamten Mietfläche von 1.750 m² werden allein von der Stadt (Bibliothek und Bürgerbüro) 860 m² genutzt. Das sind 49 Prozent. Auch wenn der Generalmietvertrag übernommen wird, sollte in den nächsten Tagen und Monaten alles getan werden, um mehr potenzielle Mieter zu bekommen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann betont zu 3.), dass im Aufsichtsrat, genau dieser Auftrag an die Geschäftsführung weitergegeben wurde. Die nächste Phase wird noch intensiver genutzt. Es gibt bereits Interessenten, die kontaktiert wurden. Ergebnisse liegen ihm noch nicht vor. Um die Belastung der Stadt weiter zu minimieren, sind Fremdvermietungen anzustreben. Voraussichtlich wird die Miete unter der am Schützenplatz liegen. 2.) Eine Initiative der Bürgergruppe hatte die Idee mit der Erklärung des Kumpelplatzes. Die Reinigungsarbeiten wurden sicher alle zum 09.09., als das Bürgerfest stattfand, erledigt. Das hätte auch Erwähnung finden sollen. Die Bürgergruppe hat gute Arbeit geleistet. 1.) Zur Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages schätzt er ein, dass die Stadt gut in der Zeit liegt. Eine Organisationsstruktur wurde entwickelt, bei der es Arbeitsgruppen geben wird. Der Fachausschuss wird ebenfalls daran beteiligt. Es kann natürlich jederzeit darüber gesprochen werden, ob diese Arbeitsgruppen erweitert werden. Allerdings ist es wichtig, in den nächsten 2 Wochen, den genauen Termin zu erfahren.

Anfrage des Stadtrates Herrn Koch, Fraktion DIE LINKE.

Herr Koch spricht zur aktuellen Verfügung des Landkreises. Es sollte nicht so einfach darüber hinweggegangen, sondern als Erfolg verbucht werden, dass sich der Stadtrat, fast geschlossen, widersetzt hat. Das Risiko, dass der Rathauskauf generell scheitert, wurde eingegangen. Nach erstmaligem Lesen der Verfügung, kommt man zu dem Schluss, dass die Stadt die Wahl hat, etwas später, selbst zu entscheiden, in welche Richtung sie geht, um die Auflagen zu erfüllen. Es bleibt trotzdem ein schwieriges Unterfangen. Er dankt der Landrätin und fragt Herrn Poschmann, wie es konkret mit den Kauf des Rathauses weitergehen soll.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann antwortet, dass sich die Stadt in Vertragsverhandlungen befindet. Der Vertrag ist heute abgestimmt worden und im Grundgerüst erstellt. Er geht davon aus, dass die Unterzeichnung in den nächsten Tagen erfolgt.

Anfrage des Stadtrates Herrn Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel schlägt vor, dass in der 4. Hauptausschusssitzung am 01. Oktober, über die Inhalte gesprochen werden sollte. Er stimmt zu, dass das Köbermännchenfest sehr gut gelaufen ist. In der letzten Zeit bemerkte er verstärkt, dass die Informationsstelle der Rosenstadt GmbH Sangerhausen auf dem Markt immer dann geschlossen hat, wenn Veranstaltungen in der Stadt durchgeführt werden. Das kann er nicht verstehen. Die Stadt steckt viel Geld in die GmbH. Er fragt, ob es dafür Gründe gibt.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann dankt für den Hinweis. Er wird das Thema nächste Woche in der Vorstandssitzung des Tourismusverbandes ansprechen. Das passt gut zu den Aufgaben des neu besetzten Beirates der Rosenstadt GmbH Sangerhausen.

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Peche, B.I.S./FBM-Fraktion

Herr Peche spricht aus Erfahrung, dass es an solchen Veranstaltungstagen in den Geschäften der Stadt keine oder kaum Umsatzsteigerungen gibt. Das sind Tage, an denen man um Kunden wirbt und darauf hofft, eine Kontinuität im Kundenstamm zu erreichen.

Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann glaubt nicht, dass es um den entgangenen Umsatz in der Tourist-Information geht. Der Umsatz ist marginal. Es geht hauptsächlich um Präsenz.

Wortmeldung des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Skrypek

Herr Skrypek äußert sich zum Thema Fernwasser und macht folgenden Vorschlag. Das Antwortschreiben des Wasserverbandes an Herrn Dr. Ernst sollte jeder Fraktion zur Verfügung gestellt werden.

Wortmeldung des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann sieht darin kein Problem. Das Anschreiben von Herrn Dr. Ernst und das Antwortschreiben des Wasserverbandes werden den Fraktionen zugesandt.

Wortmeldung der Stadträtin Frau Liesong, B.I.S./FBM-Fraktion

Frau Liesong macht auf die am Eingang verteilten Einladungen aufmerksam und geht darauf ein. Am 10.10.2014 findet um 12:30 Uhr die Stolpersteinverlegung zum Gedenken an Herrn Franz Heymann in der Alten Magdeburger Straße 2 statt. Am gleichen Tag wird von 16:00 bis 18:00 Uhr ein Franz-Heymann-Symposium im Neuen Rathaus, im Raum Baunatal mit anschließenden Stehempfang durchgeführt. Sie bittet um Spenden für Stolpersteinverlegungen. Das Spendenkonto ist auf den Einladungen angegeben.

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Oster, FDP-Fraktion

Herr Oster informiert, dass ebenfalls am 10.10.2014 um 10:00 Uhr eine Veranstaltung zum Thema "Herr Stéphane Hessel - Ein überzeugter Europäer & Menschenrechtsaktivist" in der Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums stattfindet. Herr Dr. Gerlinghoff wird die Laudatio vortragen.

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

7.1 Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung

Herr Poschmann begründet die Beschlussvorlage und die Satzung. Bei der geplanten Einführung des Budgets gibt es einige Durchführungsprobleme. Das soll in den nächsten 2 Wochen geklärt werden. Wichtig ist die Verständigung über die Höhe. Es wurde bereits über eine Pro-Kopf-Pauschale diskutiert. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Grundsätze in der Hauptsatzung zu regeln sind, sodass nur eine Zahl im Haushaltsplan steht. Eventuell könnten spezielle Dinge in einem Beschluss geregelt werden, damit man in dieser Hinsicht flexibel bleibt und nicht gleich nach einem halben oder einem Jahr die Hauptsatzung ändern muss. Die Hinweise aus den Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen werden ausgewertet und es wird geprüft, ob sie rechtlich umsetzbar sind.

7.2 Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung

Begründung: Herr Poschmann

7.3 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) - 1. Lesung

Begründung: Herr Poschmann

7.4 entfällt

7.5 entfällt

7.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages SMG GmbH aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbereiches

Begründung: Herr Poschmann

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadträtin Frau Stahlhacke, stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

- 1. Der Stadtrat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht über die Analyse nach (§ 123 GO LSA alt, § 135 Kommunalverfassungsgesetz neu) zur Kenntnis.*
- 2. Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 2 Gesellschaftsvertrag der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH zu.*
- 3. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen für die Stadt Sangerhausen abzugeben sowie eventuelle redaktionelle Änderungen im Ergebnis der Abstimmungen mit den weiteren Gesellschaftern der SMG vorzunehmen.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-3/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

17:00 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfragen des Bürgers Herr Dr. Gerhard Ernst, Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Str. 13

Herr Dr. Ernst informiert, dass er dem Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Andreas Skrypek und dem Vertreter der Stadt Sangerhausen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz" Herrn Oberbürgermeister Ralf Poschmann ein Schreiben von 21 Seiten mit den Bürgeraktionsvorschlägen geschickt hat. Die Forderung ist folgende. "Gesundes Fernwasser nicht erst im Jahr 2018 für Sangerhausen und Umgebung bzw. für Roßla nach 2020." Die Initiative hat nach langer Wartezeit endlich von der neuen Landrätin die Trinkwasserprüfberichte aus den Jahren 2012 bis Mitte 2014 auf 128 Seiten erhalten. Er geht ins Detail (Grenzwerte).

1.) Herr Dr. Ernst fragt, ob es Herrn Skrypek und Herrn Poschmann möglich ist, wie in seiner E-Mail vom 11.09.2014 gewünscht, möglichst heute die Realisierungsplanvorschläge zur Absicherung des Ratsbeschlusses Fernwasser vom 29.10.2013 mitzuteilen. Wenn das heute nicht möglich ist, erbittet er die Übergabe bis zum 19. September 2014. Dass Herr Poschmann das vorliegende Papier als

"Wunschzettel" bezeichnet, ist ein Zeichen dafür, dass er noch keine Zeit hatte, die ernstesten Signale und Voraussetzungen mit der Initiative gemeinsam zu beraten.

2.) möchte er wissen, ob es dem Ratsvorsitzenden und dem Oberbürgermeister möglich ist, im Wasserverband zu erreichen, dass zur 30. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz, am 24.09.2014, ein Tagesordnungspunkt 'Fernwasserrealisierung 2015' gemeinsam mit allen Verbandsmitgliedern festgelegt wird, um dann, nach vorheriger beratender Mitwirkung der Bürger, die Realisierung der Fernwasserleitung für das Jahr 2015 (möglichst) kurzfristig zu beschließen. Der Gesundheitsschutz der Bürger ist die erste politische Pflichtaufgabe eines Oberbürgermeisters.

Wortmeldung des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Skrypek

Herr Skrypek stellt klar, dass er der Vorsitzende des Stadtrates, Leiter dieser Versammlung und kein Verbandsvertreter ist. Die Stadt Sangerhausen hat nur einen Vertreter in der Verbandsversammlung und das ist der Oberbürgermeister. Der Wasserverband nimmt die Aufgaben für die Gemeinden wahr. Vom Verband wurde ein Antwortschreiben geschickt. Die Ratsmitglieder müssen erst einmal dieses Schreiben zur Kenntnis nehmen. Es werden sicher Signale aus den Fraktionen kommen. Die Stadträte haben keinen direkten Einfluss auf die Verbandsversammlung.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann ergänzt. Im Wasserverband sitzen die Fachleute, die die Vorgänge genau beurteilen können. Er als neuer Vertreter und Herr Schweiger als sein Vorgänger, sind und waren sich immer darüber einig, dass sie der Meinung der Verbandsgeschäftsführung trauen. Die Aufgaben, die vor dem Fernwasseranschluss notwendig sind, wurden aufgezeigt. Es geht vor allem um die förderliche Abwicklung und die Realisierung von vorbereitenden Baumaßnahmen (insbesondere die Ortsnetze). Die Planungsphase für das Heranführen des Fernwassers nimmt ebenfalls eine bestimmte Zeit ein. Es steht eine Rang- bzw. Reihenfolge und ein Terminplan dahinter. Über Grenzwerte möchte Herr Poschmann jetzt nur folgendes sagen. Eine Wasserbehörde darf eine Befristung setzen, da Grenzwerte durch Messungen über einen langen Zeitraum ermittelt werden. Über die Verbandsversammlung am 24.09.2014, wird er im nichtöffentlichen Teil informieren. Es sollte akzeptiert werden, was die Fachkräfte des Wasserverbandes zu diesem Thema sagen. Er warnt davor, das, was die Grenzwerte angeht, zu dramatisieren.

Anfragen des Bürgers Herrn Axel Sell, Sangerhausen, OT Großleinungen, Hauptstr. 41

Herr Sell spricht als Vertreter der Kleingärtner.

1.) In der Lenkungsrunde fragte er nach, ob die Möglichkeit besteht, den Regenwasserablauf auf dem Parkplatz an der Probstmühle in die Regenwasserleitung einzubinden. Bei Starkregen wird jedesmal die Kleingartenanlage überschwemmt. Die Ableitung auf die untere Wiese ist durch die Pappeln (trotz regelmäßiger Reinigung) ständig verstopft. Er bittet darum, die Möglichkeit zu prüfen.

2.) Der Parkplatz wurde teilweise vom Bauhof (wegen der Telemannveranstaltung) geräumt. Manche Strecken sind liegengeblieben. Das sollte nachgeholt werden. Der Hang wurde auch nur so weit in Ordnung gebracht, soweit er im Sichtfeld liegt.

3.) Das DRK gibt sich viel Mühe, den Fußweg sauber zu halten. Der Zustand an der anliegenden Bushaltestelle und auf dem gegenüberliegenden Parkplatz ist dagegen nicht mehr hinnehmbar.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann hat sich soeben mit Herrn Schweiger zum Regenwasserproblem verständigt. Die Frage wird in der Verwaltung geklärt.

Was die mangelnde Sauberkeit auf den Parkplätzen und an der Bushaltestelle betrifft, so kann das an der begrenzten Kapazität des Bauhofes oder an fehlender Zuständigkeit liegen. Der Sache wird nachgegangen.

Wortmeldung des Bürgers Herrn Peter Dietrich, Sangerhausen, Straße des Aufbaus 4

Herr P. Dietrich kritisiert, dass in der Straße des Aufbaus (Nr. 1-5) sehr viel Laub liegt.

Obwohl das Ordnungsamt ständig dort präsent ist, tut sich nichts. Die SWG und die WGS pflegen die Grünflächen regelmäßig. Die der Stadt angehörenden Fußwege sind dagegen sehr verunkrautet, sodass man nicht mehr die Steine sieht. Die alten Leute wechseln schon wegen der schlechten Begehbarkeit auf die Fahrbahn.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann erinnert, dass das Thema Fußwege bereits in der Einwohnerversammlung angesprochen wurde. In einigen Bereichen gibt es zu viele Fußwege. Die Platten sind teilweise kaputt und die Fugen dazwischen zu groß, sodass sich das Unkraut flächendeckend ausbreiten kann. Was das Laub betrifft, ist der Bauhof bemüht, aber auch auf die Hilfe der Anlieger und Mieter angewiesen.

Anfragen des Bürgers Herrn Dr. Gerhard Ernst, Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Str. 13

Herr Dr. Ernst bittet darum, dass die Bürger und die fachkundigen Trinkwasserverbraucher vor dem Beschluss für die Fernwasserrealisierung angehört werden. Sie möchten gern ihr Wissen und das von Experten (Kinderärzte aus ganz Deutschland, Ingenieure usw.) einbringen. Damit soll vermieden werden, dass man wieder vor vollendete Tatsachen gestellt wird, die hinterher nicht funktionieren.

17:18 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

7.7 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage. Einige Festlegungen, die bereits bei den Wehrleitern Zustimmung fanden, wurden in der jetzigen Lesung heftig in Frage gestellt. In der 2. Lesung muss hier ein Konsens gefunden werden. Alle Anregungen werden aufgenommen. Den Ortsbürgermeistern wird empfohlen, an den Wehrleitersitzungen teilzunehmen. Am 07.10. wird abschließend darüber beraten. Die beschlossene Risikoanalyse und der Bedarfsplan sind Voraussetzung für die Beantragung bzw. Genehmigung von Fördermitteln und somit für die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Aufgrund sich ständig ändernder Bedingungen, wird der Bedarfsplan kontinuierlich fortgeschrieben.

Herr Kotzur hatte gestern im Hauptausschuss schon einmal auf folgendes hingewiesen. Künftig sollte bei Planungen, z.B. wenn der Wasserverband neue Leitungen verlegt oder bei der Rekonstruktion des Gonnaer Stollens, genau diese Fragen des Brandschutzes berücksichtigt und in die Planungen einbezogen werden, damit Einsatz- und Löschfähigkeit gewährt bleiben.

Herr Michael weist darauf hin, dass es in dieser Hinsicht bereits Abstimmungen mit dem Wasserverband gibt und diese auch weitergeführt werden.

7.8 Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für Grundschulen

Herr Michael begründet die Beschlussvorlage. Aus der Sozialausschusssitzung ging hervor, dass der Grundschulstandort Hayn, solange wie möglich, bestehen bleiben soll. Das soll entsprechend im Beschlusstext verankert werden. Im Punkt 2 des Beschlusstextes soll als 1. Satz stehen: "Der Schuleinzugsbereich der Sangerhäuser Ortsteile Horla, Rotha und Paßbruch, Breitenbach sowie Wolfsberg, ist die Grundschule Hayn." Ehe die Grundschule Hayn nicht zwingend schließen muss, werden die Schüler der Sangerhäuser Ortsteile nicht abgezogen.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Frau Liesong korrigiert die Aussage von Herrn Michael. Der Sozialausschuss hatte mehrheitlich (8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) beschlossen, folgende Sätze unter Punkt 2 des Beschlusstextes einzufügen.

"Der Einzugsbereich für die Sangerhäuser Ortsteile Horla, Rotha und Paßbruch, Breitenbach sowie Wolfsberg ist Hayn. Bei einer Schließung der Grundschule Hayn besteht der Elternwunsch, die Kinder nicht in Großleinungen zu beschulen, sondern an der Grundschule Am Rosarium."

Der Ausschuss stimmte der geänderten Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Herr Michael weist darauf hin, dass die Niederschrift der 1. Sozialausschusssitzung dementsprechend geändert werden muss.

Herr Mrozik spricht an, dass aus dem genannten Einzugsbereich, vor Jahren, eine 1. Klasse in Sangerhausen eingeschult wurde. Er fragt, ob in den letzten Jahren Einschulungsklassen in der Grundschule Hayn gebildet wurden, ob es für dieses Jahr auch so ist oder ob das ausläuft. Wurden in den letzten Jahren Kinder aus den Sangerhäuser Ortsteilen in der Grundschule Hayn eingeschult? Wenn Ja, dann ist das bei einer Schließung sehr schlecht.

Herr Michael antwortet, dass es nur im letzten Jahr keine Einschulungsklasse gab. Sowohl dieses als auch nächstes Jahr wird es jeweils eine geben.

Herr Oster stellt fest, dass in den letzten Monaten viel über Schulschließungen gesprochen wurde. Auch für Wippra konnte jetzt eine ganz gute Lösung in der Zusammenarbeit mit der Stadt Mansfeld gefunden werden. Er fordert Herrn Poschmann auf, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Südharz, Herrn Rettig, ins Gespräch zu kommen und darüber hinaus, weitergehende Gespräche über andere Schulentwicklungskonzepte zu führen. Die Zukunft kann so nicht aussehen. Die Mindestschülerzahl liegt jetzt bei 60 und soll noch einmal geändert werden. Der ländliche Raum wird dadurch komplett abgeschnitten. Es kann nicht das Bestreben des Stadtrates sein, sich das von Magdeburg diktieren zu lassen.

Herr Poschmann informiert, dass der Presse zu entnehmen ist, dass sich derzeit Initiativen damit beschäftigen, Modelle zu entwickeln, um die Härte des Gesetzes abzufedern. Die politischen Aktivitäten sind im Gang. Mit der Gemeinde Südharz gibt es eine Vereinbarung, die unter anderem natürlich die Grundschule Hayn beinhaltet. Es hängt davon ab, wie sich der Rat der Gemeinde Südharz dazu positioniert.

Herr Hüttel ist der Meinung, dass der politische Raum kaum noch in der Lage ist, in dieser Richtung etwas zu bewegen. Der Stadtrat sollte die Elterninitiativen unterstützen, die gerade im ländlichen Raum, die entsprechenden Forderungen stellen und Druck machen. Der Standort Hayn sollte so lange wie möglich gehalten werden. Der Druck der Kommunalparlamente auf die unsoziale Landesregierung, in Bezug auf die Grundschulstandorte, hat wenig Wirkung. Der Druck muss von der Straße kommen und sollte unterstützt werden.

Frau Liesong hält viel vom Druck von der Straße. Aber sie wird künftig, gegen jeden Beschluss stimmen, der zur Schulentwicklungsplanung eingebracht wird, solange das Land nicht bereit ist, die Schulentwicklungsplanung mit ihren vorgegebenen Zahlen, an die demografische Entwicklung anzupassen. Sie kann nur andere dazu auffordern, das ebenso zu tun. Nicht nur der Druck von der Straße, sondern auch der der Parlamente wird gebraucht. Wenn der Stadtrat geschlossen ablehnt, muss der Landkreis entscheiden. Sollte sich dieser auch weigern, dann hat das vielleicht positive Auswirkungen auf die Entscheidungen des Landes. Somit bewirken die Parlamente auch etwas.

Herr Poschmann merkt an, dass die Schulentwicklungsplanung letzten Endes, Aufgabe des Landkreises ist. Es wurde ein Kompromissvorschlag gefunden. Seine Amtszeit läuft bis zum 31.07.2017. In dieser Zeit wird er zu Schulschließungen in der Stadt Sangerhausen, keine Vorlagen einbringen. Er hat seine Erfahrungen gemacht. Dann soll von "Oben" entschieden werden.

Herr Oster fordert Herrn Poschmann noch einmal auf, weiterhin Gespräche bezüglich der Grundschule Hayn zu führen, auch wenn es nicht den direkten Schulbezirk der Stadt Sangerhausen betrifft. Es besteht eventuell die einmalige Möglichkeit, dass hier ein Pilotprojekt entsteht. Er bittet darum, das Pilotprojekt zu diskutieren und nennt Beispiele (Bayern, Österreich). Auch Sachsen hat eine Anpassung an den Demografiewandel vollzogen. Der Schulstandort Hayn ist für diese Region wichtig. Es sollte eine Allianz mit Herrn Rettig gebildet werden, die von Fachleuten unterstützt wird.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt folgende Zuarbeit zum 1.10.2014 zur Schulentwicklungsplanung Grundschulen an den Landkreis MSH als Schulplanungsträger:

- 1. Die Grundschule Wippra ist im Bestand der Schulentwicklungsplanung für die Folgejahre fortzuführen. Für die Schuljahre bis 2017 erfüllt die Schule die Mindestschülerzahlen gemäß SEPl. VO.*

Gleichzeitig stellt die Stadt Sangerhausen schon heute den Ausnahmeantrag zum künftigen Weiterbetrieb der Schule mit einer verminderten Mindestschülerzahl.

- 2. Der Einzugsbereich für die Sangerhäuser Ortsteile Horla, Rotha und Paßbruch, Breitenbach sowie Wolfsberg ist Hayn. Bei einer Schließung der Grundschule Hayn besteht der Elternwunsch, die Kinder nicht in Großleinungen zu beschulen, sondern an der Grundschule Am Rosarium.*

Der Schuleinzugsbereich der Grundschule "Am Rosarium" wird bei einer Schließung der Grundschule Hayn ab dem Schuljahr 2015/2016 um die Sangerhäuser Ortsteile Horla, Rotha und Paßbruch, Breitenbach sowie Wolfsberg erweitert.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	6

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-3/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.9 1. Lesung - Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Sangerhausen und ihrer Ortschaften - Straßenreinigungsgebührensatzung

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage und schlägt vor, es bei der 1. Lesung zu belassen. Die Hinweise und offenen Fragen aus den einzelnen Gremien sind zu prüfen, gegebenenfalls zu klären und zu berücksichtigen.

Herr Skrypek informiert als Vorsitzender des Hauptausschusses darüber, dass in der gestrigen Sitzung fast einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung) für eine heutige Beschlussfassung gestimmt wurde. Es sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden. Er fragt die anwesenden Mitglieder, ob sie den Antrag aufrechterhalten wollen.

Die anwesenden Mitglieder drücken sich dahingehend aus, dass sie den Antrag nicht aufrechterhalten und es bei einer 1. Lesung belassen wollen.

Herr Mrozik spricht an, dass bereits bei der Straßenreinigungssatzung festgestellt wurde, dass die Ortschaften nicht mit der Innenstadt vergleichbar sind. Das trifft auch für diese Satzung zu und insbesondere bei der Reinigungsklasse IV auf L-Straßen und Bundesstraßen. Der Bürger bleibt von einer Gebührensatzung verschont. Er sieht aber ein Problem beim Reinigungsrythmus. Gerade in der Zeit wenn die Felder bestellt bzw. bearbeitet werden müssen, ist die vierteljährliche Reinigung zu wenig. Wenn man richtig hinschaut, ist es ja nicht so, dass es kostenlos ist. Dieser Teil wird aus dem Stadthaushalt bezahlt. Den Hauptteil tragen die Haupterschließungsstraßen. Diese liegen zum größten Teil in der Kernstadt. Darüber sollte noch einmal gesprochen werden. Der Ortschaftsrat Großleinungen ist gegen eine maschinelle Reinigung in der Ortschaft, aufgrund der Bausubstanz bzw. des schlechten baulichen Zustandes der Straße. Eine 2. Lesung ist deshalb erforderlich.

Herr Schweiger hat genau das, bei seiner Begründung gemeint. Die Hinweise müssen geprüft werden. Nicht alle Anliegerstraßen sind miteinander vergleichbar. Das betrifft nicht nur die der Ortschaften, sondern auch in der Kernstadt gibt es hier Unterschiede. Es kann nicht für jede Straße eine Extra-Reinigungskategorie gebildet werden. Er weist darauf hin, dass z.B. die Agrargenossenschaft, die die Straßen regelmäßig verschmutzt, als Verursacher herangezogen werden muss. Hierfür soll nicht die Gemeinschaft aufkommen.

Herr Schmidt hofft auf eine 2. Lesung und Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung. Die Ortschaftsräte und die Mitglieder der Ausschüsse sind davon ausgegangen, dass es noch eine Lesung gibt. Herr Schweiger sagte, dass es noch einiges zu klären gibt. Bisher hat der Bauhof bzw. die Firma RES, die Reinigung vorgenommen. Es ist neu, dass die Firma RES jetzt allein reinigen soll. Bei einer Fremdvergabe ist es in der Regel so, dass es billiger werden sollte. Er verweist auf § 4 der Satzung (Reinigungsklasse II: alt = 0,68 € / neu = 1,84 €). Das bedeutet eine Steigerung auf 270 Prozent. Bei der Reinigungsklasse III steigen die Kosten auf 244 Prozent. Hier sollte noch einmal die Kalkulation eingesehen werden.

Herr Schweiger weist darauf hin, dass die letzte Satzung nicht kostendeckend kalkuliert war. Aus diesem Grund gab es im Rahmen der Konsolidierung, Hinweise von der Kommunalaufsicht, dass diese Ansätze kostendeckend zu kalkulieren sind. Z.B. waren die Overhead- Kosten (Sach- und Gemeinkosten) bisher nicht in der Kalkulation enthalten. Nicht die Kosten von RES haben sich um 270 Prozent erhöht, sondern es wurde zu ersten Mal kostendeckend kalkuliert.

Herr Windolph geht auf den § 5 der Satzung (Hinterliegergrundstücke) ein. Seines Erachtens liegt hier ein Systembruch gegenüber der Straßenreinigungssatzung vor. Dort ist geregelt, dass die Hinterlieger als Gesamtschuldnerschaft, im Wechsel die Reinigung erbringen. In der vorliegenden Satzung werden die Hinterlieger wie Vorderlieger behandelt. Er bittet um Prüfung.

7.10 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilbereich Wettelrode-Grillenberger Höhe" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat Wettelrode stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Mrozik fragt, ob man in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplanes, mehrere Fälle bündeln kann oder ob immer im Einzelfallverfahren der ganze Prozess durchlaufen werden muss.

Herr Schweiger antwortet, dass dieser Prozess für jeden Einzelfall extra durchgeführt werden muss.

Beschlusstext:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilbereich Wettelrode-Grillenberger Höhe" der Stadt Sangerhausen sind erfolgt. Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-3/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.11 Feststellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilbereich Wettelrode-Grillenberger Höhe" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Der **Ortschaftsrat Wettelrode** stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilbereich Wettelrode - Grillenberger Höhe" der Stadt Sangerhausen. Die Begründung wird gebilligt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilbereich Wettelrode - Grillenberger Höhe" der Stadt Sangerhausen die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Anschließend ist die Genehmigung zu veröffentlichen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	33
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-3/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

Pause von 17:55 Uhr bis 18:13 Uhr

7.12 Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Ost" der Stadt Sangerhausen

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage und erinnert daran, dass bereits an verschiedenen Stellen über die Auswirkungen diskutiert wurde. Die Verwaltung hat dargelegt, dass im Moment nicht ausgeschlossen werden kann, dass auf die Stadt Sangerhausen ein Planungsschaden zukommt. Die Regelung (im B-Plan verankert), die Drogeristen mit 500 m² auszustatten und hier eine Aufteilung in Kern- und Randsortiment vorzunehmen, wird von der Verwaltung als 'nicht praktikabel' (in der Praxis nicht kontrollierbar und nachvollziehbar) bewertet. Normalerweise würde die Verwaltung an dieser Stelle nicht empfehlen, die Auslegung durchzuführen. Da durch einen Beschluss, mehrheitlich das Vorhaben vom Stadtrat befürwortet wurde, ist die Verwaltung an diesen Willen gebunden und bringt die Vorlage ein.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Frau Liesong kommt zu dem Schluss, wenn Sie Herrn Schweigers Begründung interpretiert, dass die Stadt dieses Vorhaben nicht will. Man hört heraus, dass erhebliche Bedenken bestehen. Aufgrund des mehrheitlichen Willens muss die Verwaltung aber die Vorlage einbringen. Sie fragt, ob sie das richtig verstanden hat.

Herr Schweiger antwortet, dass Frau Liesong das richtig verstanden hat. Die Verwaltung war auch nicht der Einbringer des Aufstellungsbeschlusses.

Herr Windolph informiert, dass in der vorletzten Fraktionssitzung mehrheitlich dafür gestimmt wurde, diese Vorlage abzulehnen, obwohl er seine Bedenken dagegen geäußert hatte. Eine Auslegung dient dem Ziel, den Bürgern die Gelegenheit zur Meinungsbildung und zur Stellungnahme zu geben. Deshalb wurde die Meinung geändert und es wird jetzt empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Hüttel empört sich darüber, wie Herr Schweiger Druck ausübt. Die Verwaltung hat den eindeutigen Auftrag, das auszuführen, was der Stadtrat mehrheitlich möchte. Es kann nicht sein, dass immer nur dagegen gesprochen wird. Das ist nicht gerechtfertigt. Er möchte wissen, wie Herr Schweiger den Begriff 'Planungsschaden' definiert und was passieren würde, wenn der Beschlussvorschlag heute abgelehnt wird. Es gibt einen Plan, damit der Investor investieren kann. Jetzt besteht die Möglichkeit, zu entscheiden, was dort hin kommt.

Herr Schweiger fängt mit dem letzten Punkt an. Es ist richtig, dass eine Baugenehmigung vorliegt. Diese könnte demnächst vollzogen werden. Es ist kein Geheimnis, dass der Vorhabenträger gesagt hat, dass er diese zur Anwendung bringen kann. Ein Planungsschaden liegt dann vor, wenn die Abwägung möglicherweise nicht richtig gelaufen ist, wenn man berechnete Interessen leichtfertig oder willkürlich weggewogen hätte. Ein Beschluss kann z.B. über ein Normenkontrollverfahren, über viele Jahre hinweg, noch beanstandet werden. Es geht zum Schluss darum, ob jemandem ein Schaden entstanden ist. Schäden müssten gegebenenfalls von der Stadt, als Verursacher des Planungsschadens, getragen werden. Herr Schweiger sieht sich in der Pflicht, nicht nur die positiven, sondern alle Fakten zu benennen, damit die Stadträte eine sachgerechte Entscheidung treffen können.

Herr Hüttel schlussfolgert aus der Antwort, dass ein solcher Planungsschaden immer möglich ist. Aber nur in dieser Vorlage wird konkret darauf hingewiesen. Er fragt: "Warum?"

Herr Schweiger hatte anfangs dargelegt, dass die Regelungen zum Kern- und zum Streusortiment nicht kontrollierbar, umsetzbar und damit auch rechtssicher vollziehbar sind.

Herr Kotzur weist darauf hin, dass der Stadtrat prinzipiell den Beschluss gefasst hat, einen vorhabenbezogenen Erschließungsplan zu erarbeiten. Die Stadträte haben sich für ein Verfahren entschieden, in dem sie sich jetzt befinden. Es werden Dinge diskutiert, die eigentlich mit dem Planungsverfahren nichts zu tun haben. Unter den Gutachten und Stellungnahmen der einzelnen Institutionen usw. ist nicht eine, die zu dem Schluss kommt, dass dieses Projekt abzulehnen ist, weil es mit zu vielen Gefahren verbunden ist. Das Verfahren sollte fortgeführt und der Auslegungsbeschluss gefasst werden, damit es sauber und ordentlich und ohne Emotionen zu Ende gebracht werden kann. Die bestehende Baugenehmigung ist aus seiner Sicht, im Gegensatz zu der vorliegenden, die weniger qualifiziertere Planung.

Frau Kümmerl stimmt dem zu. Sie möchte von Herrn Schweiger wissen, was man den Bürgern sagen soll, wenn der Auslegungsbeschluss jetzt nicht gefasst wird und der Bauherr, aufgrund seiner Baugenehmigung, zu bauen anfängt. Wir wissen genau, dass dort ein Fünfer-Sortiment hinkommt und dass bei kleinteiligen Sachen eine Fluktuation bzw. eine Leerstand droht. Dann wird man erst recht fragen, was das soll. Sie versteht folgendes nicht. Es wird beschlossen, dass der Drogeriemarkt auf 500 m² begrenzt wird (300 m² Voll- und 200 m² kleinteiliges oder anderes Sortiment). Die Stadt hat das aber am Ende nicht zu kontrollieren. Bei anderen Einrichtungen und Märkten passiert das doch auch nicht. Warum ausgerechnet hier?

Herr Peche meldet sich zu Wort, da er Falschaussagen nicht so einfach stehen lassen kann. Die Fronten sind klar und verhärtet. Das Gutachten der IHK sagt eindeutig "Nein" zu diesem Standort. Die Grundsätze des aktuell bestätigten und jetzt gesetzlich vorgelegten Landesentwicklungsplanes vom 12.03.2012 und der regionale Entwicklungsplan für die Region Harz vom 21.04.2009, weist ganz eindeutig nach, dass Sondergebiete nicht zu Lasten von Standorten bereits vorhandener Einrichtungen, hinsichtlich von Beeinträchtigung und Funktionalität der zentralen Orte und ihrer Innenstadtentwicklung, entstehen sollen. Darum geht es. Es ist das Problem des Investors, ob er danach Leerstand hat oder nicht. Wenn er jetzt baut, dann hat die Stadt nämlich das Problem, dass vielleicht viel mehr in der Zukunft und in der Gegenwart leer stehen wird. Daran muss gedacht werden und nicht schon an neue Sachen, die die Stadt jetzt noch nicht braucht. Er warnt davor, jetzt Entscheidungen zu treffen, die zu Ungunsten der Stadt laufen.

Herr Kinne weist darauf hin, dass es seit dem 11.12.2012 eine gültige Baugenehmigung gibt. Der Investor will auf weniger Händler reduzieren. Er trägt die wichtigsten landesplanerischen und raumordnerischen Stellungnahmen vor, die nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes positiv aussagen. Das Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung bescheinigt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 Ost in der Stadt Sangerhausen mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, wenn die Verkaufsfläche des Drogeriemarktes entsprechend des Gutachtens, auf maximal 500 m² (300 m² Kern- und 200 m² Randsortiment) angepasst wird. Die obere Landesplanungsbehörde sieht das Vorhaben aus raumordnerischer Sicht kritisch, stimmt aber unter dem Gesichtspunkt einer vorhandenen und sofort umsetzbaren Baugenehmigung, mit einer noch höheren Verkaufsfläche, zu. Der Landkreis Sangerhausen (Bauleitplanung) sagt folgendes. Den getroffenen Festlegungen der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes wird gefolgt. Eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung, ist aus gegenwärtiger Sicht, unter den in der Stellungnahme genannten Maßgaben, gegeben. Aus Sicht der Standortmarketinggesellschaft gibt es keine Bedenken oder zusätzlichen Hinweise. Auch von Seiten der Wirtschaftsförderung des Landkreises wird dieses Vorhaben begrüßt. Die IHK nimmt irritiert zur Kenntnis, dass bereits im Dezember 2012 eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Fachmarktzentums an der Oststraße erteilt wurde. Bezogen auf den innerstädtischen Handel, ist mit dieser bereits genehmigten Variante des Fachmarktzentums, wegen der innerstädtischen Sortimente, von erheblichen Folgen für einzelne Handelsbetriebe in der Innenstadt auszugehen. Die IHK begrüßt die Änderung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen. Die Festsetzung des B-Planes schränken die Zusätzlichkeit von zentralrelevanten Sortimenten gegenüber den Status quo ein und sind somit geeignet, die schädlichen Auswirkungen des "bereits genehmigten Vorhabens" zumindest einzuschränken. Insgesamt ist festzustellen, dass es keine negativen Stellungnahmen gibt. Er ist erstaunt darüber, wie hartnäckig die

Verwaltung und insbesondere Herr Schweiger versuchen, das alles umzudrehen. Er wünschte, das wäre auch bei anderen Vorhaben so. Die BOS-Fraktion bittet um Zustimmung und stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Schweiger antwortet auf die Frage von Frau Kümmerl, nach der Kontrolle des Sortimentes. Das wird wohl kontrolliert, insbesondere wenn ein Verdacht besteht. Nicht nur bei diesem Markt, sondern auch bei anderen. Das ist eine bauordnungsrechtliche Festsetzung bzw. eine Festsetzung aus dem B-Plan. Es ist richtig, dass die Kontrolle nicht durch die Stadtverwaltung erfolgt. Die Hinweise und Bedenken der Stadtverwaltung sollten beachtet werden. Die Auswirkungen werden auf jedem Fall spürbar sein.

Herr von Dehn-Rotfelser äußert sich zur Form und zum Inhalt der Beschlussvorlage. Dass der Erarbeiter der Vorlage dem Vorhaben kritisch gegenüber steht, ist bekannt. Aber dass ein Fachbegriff in der Begründung falsch verwendet wird, soll wahrscheinlich bei den Trägern der öffentlichen Belange, für Irritationen sorgen. "Nach juristischer Definition ist ein 'Planungsschaden' ein materieller Schaden, der dem Bauherrn oder Eigentümer eines Grundstückes dadurch entsteht, dass die bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes eingeschränkt oder aufgehoben wird. Durch die Änderung muss eine fühlbare Wertminderung eingetreten sein. Voraussetzung für die Entstehung eines Planungsschadens ist, dass in eine ausgeübte Nutzung eingegriffen wird." Nach dieser Definition ist erkennbar, dass hier kein Planungsschaden eintreten kann, da der Eigentümer und Bauherr, auf seine eigenen Kosten, vor der Nutzung seines Grundstückes, die Planänderung beantragt und in Auftrag gegeben hat. Aus mehreren Stellungnahmen (z.B. IHK) ist erkennbar, dass das Vorliegen der bisher gültigen Baugenehmigung, mit 420 m² mehr Verkaufsfläche, als jetzt beantragt, nicht bekannt ist. Die BOS Fraktion stellt nunmehr den Antrag, den Beschlusstext mit einem 3. Satz zu ergänzen. "Für das Bauvorhaben liegt eine gültige Baugenehmigung für 7 Verkaufseinrichtungen mit 3.520 m² Verkaufsraumfläche vor."

Herr Schweiger sieht kein Problem darin, den Satz in den Beschlusstext einzufügen.

18:40 Uhr

Herr Oster geht = 32

Abstimmung über den Antrag der BOS-Fraktion (Herr von Dehn-Rotfelser)

- Ergänzung des Beschlusstextes mit folgendem 3. Satz. "Für das Bauvorhaben liegt eine gültige Baugenehmigung für 7 Verkaufseinrichtungen mit 3.520 m² Verkaufsraumfläche vor."

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	7

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "SO Ost" der Stadt Sangerhausen sowie die gleichzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Für das Bauvorhaben liegt eine gültige Baugenehmigung für 7 Verkaufseinrichtungen mit 3.520 m² Verkaufsraumfläche vor.

Namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage

Herr Ralf Poschmann	Nein
Herr Thomas Klaube	Ja
Frau Regine Römmisch	Nein
Herr Volker Schachtel	Ja
Herr Holger Scholz	Nein
Herr Andreas Skrypek	Nein
Frau Regina Stahlhacke	Ja
Herr Reinhard Windolph	Ja
Herr Daniela Hahn	Ja
Herr Holger Hüttel	Ja
Herr Harald Koch	Ja
Frau Eva-Maria Kotzur	Ja
Herr Klaus Kotzur	Ja
Frau Christine Kümmel	Ja
Frau Sabine Künzel	Ja
Herr Günter Prause	Ja
Frau Karoline Spröte	Ja
Herr Ernst-Hubert Axthelm	Nein
Herr Mike Bösel	Nein
Frau Gesine Liesong	Nein
Herr Klaus Peche	Nein
Herr Jens Warnke	Nein
Herr Siegmund Hecker	Ja
Herr Volker Kinne	Ja
Herr Bert Mrozik	Ja
Herr Helmut Schmidt	Enthaltung
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	Ja
Frau Christine Block	Ja
Herr Norbert Jung	Ja
Herr Arndt Kemesies	Ja
Frau Antje Rödiger	Ja
Herr Udo Schwarz	Ja

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	9
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-3/14** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

7.13 Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet -OST" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet -OST" der Stadt Sangerhausen.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Der Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 wird auch der Änderung des Flächennutzungsplanes zugrunde gelegt, da das fachliche Konzept für die gleiche Fläche gilt und die Umweltbelange dementsprechend bereits im Bebauungsplan untersucht und ausgewertet worden sind.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	9
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-3/14** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.14 Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2 "Hühnerberg" der Ortschaft Grillenberg

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat Grillenberg stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Peche fragt, warum sich die Maßnahme seit 2008 im Verfahren befindet und nicht abgeschlossen ist. Wenn das Verfahren noch läuft und der Bebauungsplan noch nicht abgeschlossen ist, wieso durften dann Grundstücke bebaut werden? War es davor nicht bekannt gewesen, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt?

Herr Schweiger erklärt, dass es sich bei dem Gebäudebestand zum großen Teil um vorhandenen Bestand handelt. Es befinden sich einige genehmigte Wohnhäuser dort oben. Den überwiegenden Teil machen Ferienwohnungen aus. Von den Genehmigungen, die in den letzten Jahren erteilt wurden, ging es bei den

meisten, um Umbauarbeiten im Rahmen des genehmigten Bestandes. Bei den Nutzungen geht es darum, dass z.B. Wochenendhäuser nicht zur dauerhaften Nutzung gedacht und dafür bauordnungsrechtlich freigegeben sind. Auf welcher Basis die Baugenehmigungen entstanden sind (hauptsächlich aus DDR-Zeiten), kann er nicht sagen.

Beschlusstext:

*Der Stadtrat beschließt die Weiterführung des Verfahrens zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 "Hühnerberg" Ortschaft Grillenberg. Hierfür soll der Entwurf des Bebauungsplanes und der Umweltbericht überarbeitet werden.
Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 15.000 € sind in den Haushalt 2015 einzustellen.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	32
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-3/14** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

8. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung

8.1 Besetzung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Sangerhausen (SWS), der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS), der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH (SEES), der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG)

Herr Poschmann weist darauf hin, dass es eine neue Situation gibt. Mit der Informationsvorlage sollte die Besetzung der Aufsichtsräte vorgeschlagen werden. Insbesondere gestern, vor und im Hauptausschuss, wurde festgestellt, dass nach dieser Methode nicht mehr vorgegangen werden kann. Im § 131 KVG LSA ist deutlich geregelt, wie Vertreter in die Aufsichtsräte zu bestellen sind. Es ist ein Einvernehmen erforderlich, das vor dieser Sitzung nicht mehr hergestellt werden konnte. Ist es möglich, einen Konsens herzustellen, dann erspart man sich das Berechnungsverfahren zur Besetzung der Aufsichtsräte, das, wie die Ermittlung der Anzahl der Ausschusssitze pro Fraktion, abläuft. In die nächste Ratssitzung wird eine entsprechende Vorlage eingebracht.

Herr Koch ergänzt. Die von Herrn Poschmann erläuterte Verfahrensweise läuft darauf hinaus, dass nach der gegenwärtigen Regelung in den einzelnen Gesellschaften, aufgrund der Gesellschaftsverträge, diese 2 oder mehr Sitze nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu vergeben sind. Das heißt im Klartext, die Fraktionen der CDU und DIE LINKE. haben jeweils einen Sitz und der 3. Sitz wird verlost. Seiner Meinung nach, ist es nicht gut, dass nur 3 Fraktionen in den Aufsichtsräten vertreten sind. Er plädiert für eine breite Wahrnehmung dieser Vertretungsrechte und somit für eine Verbreiterung der demokratischen Mitbestimmungsrechte. Nur auf diese Weise ist die tatsächliche Einflussnahme durch den Stadtrat, in diesen Aufsichtsgremien, gewährleistet. Die Folge dessen, wäre allerdings, dass die Gesellschaftsverträge geändert werden müssten. Wenn das der Wille des Stadtrates ist, sollte diese Variante künftig langfristig diskutiert werden.

9. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

9.1 2. Lesung und Beschlussfassung Verkauf der Objekte Morunger Straße 18-20 und 22-24 Gemarkung Sangerhausen, Flur 8, Flurstück 113/6 sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht

9.2 Annahme eines Vergleichs zur Beendigung eines Rechtsstreites

9.3 Vorberatement von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 19:50 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender